

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 10 (1897)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Iberg
Autor: Dettling, A.
Kapitel: X: Das Pfarrvikariat Studen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1784 wurde sodann die Skapulier-Bruderschaft in der Pfarrkirche in Iberg errichtet. Kirchenvogt Xaver Aufdermaur vergabte den 7. Nov. d. J. 39 Gl. an dieselbe.

Nachdem im Jahre 1779 die Kirchweihfeste sämtlicher Pfarr- und Filialkirchen im ganzen Lande Schwyz auf einen und denselben Sonntag, den zweiten im Oktober, verlegt worden waren, wurde 1783 von in religiösen Sachen indifferenten Worführern der Versuch gemacht, Dispensation von mehreren Feiertagen zu erlangen. Wirklich wurde der dritte Weinachts-, Ostern- und Pfingstfeiertag, Kreuz-Auffindungs- und Erhöhungstag, nebst einigen andern Feiertagen dispensiert. Man wollte jedoch noch weiter gehen und im Jahre 1783 kam die Angelegenheit vor die Landsgemeinde. Für die Erhaltung der Feiertage traten am entschiedensten Pfarrer Strübi in Schwyz und Richter Polykarp Inderbitzin von Ibach ein. Die Landsgemeinde erkannte auch, daß die Muttergottes- und Aposteltage wie in älterer Zeit inskünftig wieder als ganze Feiertage gehalten werden sollen.

Nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit von mehr als 23 Jahren verließ Pfarrer Wendelin Tanner die Pfarrei Iberg den 3. Juni 1795, um die Pfarrei seiner Heimatgemeinde zu übernehmen.

X. Das Pfarrvikariat Studen.

Die Bevölkerung von Studen war bis in den 1780er Jahren auf acht Familien angewachsen, welche sich auf die Geschlechter Fuchs, Marth, Späni, Ulrich und Waldbogel verteilten.¹⁾ Zwei Stunden von ihrer Pfarrkirche in Iberg entfernt, war ihnen die Ausübung ihrer religiösen Pflichten sehr erschwert. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen war im Winter oft vollständig unmöglich, die Kinder wuchsen ohne genügenden Religionsunterricht auf und bei Krankheits- und Sterbefällen war die Spendung der hl. Sakramente bei der weiten Entfernung unter Umständen ein Ding der Unmöglich-

¹⁾ Es waren dieses die Familien des: 1. Josef Fridolin Fuchs, 2. Franz Waldbogel, 3. Mang Waldbogel, 4. Augustin Waldbogel, 5. Josef Ulrich, 6. Werner Ulrich, 7. Franz Marth, 8. Josef Späni. (Urbar Studen).

keit. Es wurden deshalb öfters Klagen laut und daher beschloß der Landrat in Schwyz den 20. Juni 1789, daß Amtstatthalter Reding und Landesseckelmeister Schuler durch eine mündliche Besprechung mit dem Fürstabt von Einsiedeln dahin zu trachten haben, daß in Euthal alle Sonn- und Feiertage das ganze Jahr hindurch eine hl. Messe gelesen werde.¹⁾ Die Bewohner von Studen entschlossen sich jedoch schon früher einstimmig, mit aller Kraft die Erbauung einer Kapelle und die Gründung einer eigenen Kaplaneipfründe anzustreben und ins Werk zu setzen.

Es wurde nämlich bereits den 25. April 1789 dem Werner Ulrich und den übrigen Interessierten „in dem Ried in Iberg“ der Acceß an die Maien-Landsgemeinde um ein Stück Allmeind, der Rüheggen genannt, zum Unterhalt eines geistlichen Herrn gestattet.

An der Landsgemeinde vom 26. April ließen sie vorbringen, wie daß sie wegen Anwachsen der Bevölkerung, Entlegenheit des Ortes und oft einfallender rauher Witterung in Leibes- und Seelenangelegenheiten öfters hilf- und ratlos verlassen seien und daher die Anstellung und Unterhaltung eines eigenen Geistlichen höchst notwendig sei. Da sie jedoch nicht genügend eigenes Vermögen besitzen, müssen sie notgedrungen sich um thätigen Beistand umsehen und bitten deshalb, es möchte ihnen ein Stück Allmeind, nämlich vom Rüheggen-Brücklein bis an Werner Ulrichs Ried, auch bis an die Brügel, so man nach Iberg geht, an den Unterhalt eines Geistlichen als Eigentum in Gnaden zugestanden werden.

Es wurde von der Landsgemeinde erkannt, daß ihnen durch einen vom Landrat zu ernennenden Ehrenausschuß ein Stück Allmeind nach Billigkeit an den Unterhalt eines Geistlichen angewiesen werden, jedoch erst dann Eigentum werden soll, wenn sie wirklich einen geistlichen Herrn werden angestellt haben, widrigenfalls es wiederum wie ehedem Allmeind verbleiben solle.

Am folgenden Tage wurden sodann Amtstatthalter Abberg, Siebner Inderbüzin, Siebner Abegg, Siebner von Euw

¹⁾ Ratsprotokoll.

und Bauherr Horat vom Landrat verordnet, auf Ratifikation hin das bewilligte Stück Allmeind auszuzeichnen; die Kosten jedoch sollen von den Gesuchstellern und nicht vom Landesseckelmeister bezahlt werden.

Den 20. Juni wurde sodann die erfolgte Ausmarchung ratifiziert, jedoch solle dieses Stück Land unterdessen nicht eingeschlagen werden.¹⁾

Wiederum gelangten die Bewohner von Studen den 4. März 1790 vor den Landrat mit der Bitte, es möchte ihnen zum Unterhalte eines Priesters und zur Erbauung einer neuen Kapelle eine milde Beisteuer geleistet werden. Es wurde erkennt, ihnen aus dem burgundischen und bayerischen Salzgilde und aus dem Angstergeldsamt je 4 Louisd'or, zusammen also 12 Louisd'or, in Ansehung ihrer dürftigen Umstände auf Ende April zu verabsfolgen.¹⁾

Den 12. Juni 1790 wurde ihnen vom Landrat bewilligt, Gaben im Lande Schwyz und bei den Angehörigen zu sammeln und ihnen zu diesem Zwecke ein Steuerbrief zugestellt. Es heißt in diesem Empfehlungsschreiben, daß die Bewohner von Studen rücksichtlich Armut und kostspieliger Herbeischaffung der Baumaterialien fast außer Standes sich befinden, den Bau einer Kapelle und die Erbauung eines Wohnhauses für den Geistlichen fortzusetzen, noch weniger demselben den angemessenen Unterhalt zu bestimmen, folglich auf einmal ihre heilsame Absicht wiederum zunichte gehen müßte, wenn sie nicht fernerhin durch milde Beiträge edelsdenkender Menschen in ihrem Vorhaben unterstützt würden.¹⁾

Der nachmalige Kapellvogt Josef Fridolin Fuchs, einer der Hauptförderer des Kirchenbaues, unterzog sich der Aufgabe, von Gemeinde zu Gemeinde die Liebesgaben zu sammeln.

Aus dem Kirchgang Schwyz erhielt er z. B.²⁾ von
Ratsherr und Hauptmann Bernardin Ulrich Gl. 12 § 10
Jungfrau Maria Beatrix Reding Gl. 104 § —
nebst einem Kelch.

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Fahrzeitbuch Studen.

Pannerherr und Landammann Weber	Gl. 6 B 20
Hauptmann Theodor Reding	Gl. 13 B —
Salzdirektor Gasser	Gl. 6 B 20
Landessekkelmeister Schuler	Gl. 13 B —
Frau Hauptm. Reding im Feld ein Meßgewand und	Gl. 3 B 10
Frau Marschallin Reding	Gl. 36 B —
Landammann Füz	Gl. 13 B —
Landammann Reding	Gl. 13 B —
u. s. w., im ganzen von 102 Wohlthätern	Gl. 246.

Aus der Gemeinde Iberg steuerten 35 Personen zusammen
Gl. 188 B 6, davon u. a.:

Balthasar Marty unter dem Flühli	Gl. 104 B —
und an das ewige Licht, Kapital	Gl. 30 B —
Anton Ragler in der Laburg	Gl. 6 B 20

In Arth erhielt er Gl. 11 B 10, in Ingenbohl, Steinen und Steinerberg Gl. 19 B 19 und in Sattel und Rothenthurm Gl. 18 B 30.

Aus Einsiedeln u. a.:

Von Abt Beat Küttel einen Kelch samt Patene, nebstdem weihte er die Altarsteine und beide Glocken.	
Von Pfarrer Marian Herzog einen Voraltar, ein Meßgewand, ein Kelchthüchlein und zwei Altarsteine.	
Von Ratsherr Stefan Steinauer z. Schäffli	Gl. 4 B 35
Von Post Benedikt Gyr auf dem Sommerig	Gl. 13 B —
Von Josef Birchler	Gl. 6 B 20

Total an Geld Gl. 57 B 31.

Höfe und March steuerten Gl. 61 B 14 bei; hiebei sind inbegriffen von der Genossame Tuggen Gl. 9 B 30 und vom Landrat in der March Gl. 39.

Die Obrigkeit von Zug hielt die Abgeordneten gästfrei und gab Gl. 13; wohlthätige Leute in Gersau spendeten Gl. 39.

Wie die Frühmesserei Iberg im Jahre 1706 vor ihrer finanziellen Sicherstellung ins Leben trat, so auch die Kaplanei Studen, ja noch sogar vor dem Bau der Kapelle und des Pfrundhauses. Die Reihenfolge der Kapläne eröffnet Johann Balthasar von Hospenthal von Arth, der von 1789 bis im Herbst 1791

in Studen verblieb. Den 15. April 1790 wurde vom Landrate in Schwyz Bauherr Horat beauftragt, demselben einen Pfrundgarten anzugeben.¹⁾ Im Hause des spätern Kapellvogtes Josef Fridolin Fuchs war nämlich ein Zimmer in eine Kapelle umgewandelt worden. Ratscherr Faktor Josef Leonhard Ulrich in Rüznacht schenkte sodann im Jahre 1790 eine 160 n schwere Glocke, die auf dem Hause angebracht wurde, bis die Kirche erbaut war. Kaplan von Hospenthal war später Pfarrhelfer in Morschach, 1805 Pfarrer daselbst.²⁾

Den 30. Mai 1791 wurde den Abgeordneten von Studen vom Landrat der Acceß an die Landsgemeinde bewilligt, um daselbst um ein Stücklein Allmeindland zum Unterhalte des dortigen Priesters und zur Erbauung einer Kapelle anzuhalten.¹⁾

Die Landsgemeinde vom 1. Mai bewilligte sodann „den Ansäßen im Riedt in Iberg“, das ihnen 1789 von gleicher Behörde bewilligte Stück Allmeind, nämlich vom Rühegggenbrücklein bis an Werner Ulrichs Ried und sodann bis an die Brügel, wo man gegen Iberg geht, für den Unterhalt dortiger Kapelle und eines geistlichen Herrn einzuhagen.

Zur Ausmarchung dieses Stückes Allmeindland wurden den 14. Mai vom Landrate verordnet Altstatthalter Abyberg, Bauherr Imlig und Altbauherr Horat. Die Ausmarchung soll auf Kosten der Bewohner von Studen geschehen und eine formliche March errichtet werden.¹⁾

Der Marchbrief datiert vom 23. Mai 1791 und enthält nach der Beschreibung der Marchlinie den Zusatz: „Danne haben sich ob bemeldte Einwohner verpflichtet, den Weg mit Übernahme des sog. Rühegggenbrüggelins in allweg und zu allen Zeiten in brauch- und fahrbarem Stand zu unterhalten.“²⁾

Als Kaplan kam nun Melchior Inderbitzin von Lowerz nach Studen. Unter ihm begann der Bau der Kapelle. Den 7. Sept. 1792 gab der bischöfliche Generalvikar die Bewilligung zur Herbeischaffung der Baumaterialien an Sonn-

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Vergl. P. Justus Landolt, Geschichte der Pfarrei Iberg, Manuscript.

³⁾ Urkunde im Kantonssarchiv Schwyz.

und Festtagen. Während des Kirchenbaues verließ Kaplan Unterbixin Studen kam 1794 nach Lowerz und 1796 als Pfarrer nach Illgau, woselbst er im Jahre 1801, erst 35 Jahre alt, starb.

Die Kirche wurde von Martin Ölgäß, Baumeister des Klosters Einsiedeln, aufgeführt. Leider wurde für dieselbe ein sehr ungünstiger Bauplatz erwählt; die Mauern senkten sich während dem Baue einige Fuß tief in den weichen Torfboden, trotz unterlegtem Holzrost. Die Baumaterialien wurden durch freiwillige Arbeiten der Bewohner von Studen und der Umgebung auf den Platz geschafft. Pfarrer Tanner und Frühmesser Schibig in Tberg waren eifrige Beförderer des Kirchenbaues, wie nicht minder das Kloster Einsiedeln. Die Kirche selbst erhielt eine Länge von 70 Fuß, eine Breite von 25 und eine Höhe von 25 Fuß, mit einer kleinen Sakristei zur Epistelseite und einem Dachreiter.

Die finanziellen Mittel reichten jedoch zum Baue nicht aus und auf ihre Bitte wurde den 23. Aug. 1794 den Kaplaneigenossen von Studen vom gesessenen Landrate bewilligt, auf das von der Landsgemeinde zum Unterhalt ihrer Kaplaneipfründe erhaltene Stück Allmeindland Gl. 600 Geld lehensweise zu entheben und auf solchem versichern zu lassen. Nach Verfluss von 10 bis 12 Jahren sollen diese Gl. 600 wieder abgelöst werden und im Falle, daß das genannte Stück Land innert dieser Zeit wieder Allmeind würde, sollen die Kirchgenossen von Studen gemeinsam verbunden sein, dieses Stück Land hievon zu entledigen.¹⁾

Den 25. April 1794 wurde Josef Franz Beeler von Steinen als Kaplan in Studen gewählt. Dieser aber resignierte noch vor Antritt der Pfründe und ließ sich als Kaplan nach Merlischachen wählen.

Es folgte nun als Kaplan von Studen Peter Meyer von Cham im Kt. Zug, unter dem der Kirchenbau vollendet wurde. Es wurde zu der von Ulrich geschenkten Glocke noch eine größere Glocke im Jahre 1795 angeschafft. Sie kostete 295 Gl. Das

¹⁾ Ratsprotokoll.

Innere der Kirche wurde einfach ausgestattet. Im Oktober des Jahres 1795 segnete Pfarrer Holdener in Iberg mit bischöflicher Bewilligung die neue Kirche ein; das Kirchweihfest wird jährlich am zweiten Sonntag im Oktober gefeiert.

Der Bau der Kirche und die Ausstattung derselben hatten aber viel Geld gekostet, die finanziellen Mittel waren erschöpft und es mußte wieder zu Anleihen Zuflucht genommen werden. Den 17. Okt. 1795 erschien Kapellvogt Josef Fridolin Fuchs als Abgeordneter der Kirchgenossen von Studen wiederum vor dem Landrat mit der Bitte, es möchte ihnen gestattet werden, über die ihnen unterm 23. Okt. 1794 bewilligten Gl. 600 noch weitere Gl. 600 auf das Kirchenland aufzunehmen und zu versichern. Es wurde seiner Bitte entsprochen, doch solle das Kirchenland innert 10 bis 12 Jahren von diesen Hypotheken befreit werden und die Kirchgenossen hiefür verbunden sein.¹⁾

Die Geldaufnahme geschah durch Kapellvogt Jos. Fridolin Fuchs und Franz Waldvogel als Abgeordnete der Kaplaneigenossen von Studen bei Major Zweyer. Bei einem Zinsfuß von 6 % setzten die gedachten Abgeordneten nebst dem Kirchenland noch als Sicherheit ein ihre sämtlichen besitzenden Güter. Das Anleihen betrug 1100 Gl. und den 10. Sept. 1808 wurde vom Landrate der Satz hiefür auf 10 Jahre verlängert.

Die kirchlichen Verhältnisse der Filiale Studen zur Mutterpfarrei Iberg wurden durch Pfarrer Tanner geregelt wie folgt:

1. Der jeweilige Kaplan von Studen hat sich allen pfarramtlichen Verordnungen zu fügen und dahin zu wirken, daß diese auch von den Angehörigen der Kaplanei befolgt werden.
2. Das Verkündbuch der Kaplanei soll, soweit es thunlich ist, dem der Pfarrkirche gleichlautend sein.
3. An den hl. Tagen, sowie am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Johannes des Täufers, hat der jeweilige Kaplan, sowie das Volk den Gottesdienst in Iberg zu besuchen. Ebenso haben die dortigen Bewohner sich an der Landesprozession der Pfarrgemeinde anzuschließen.

¹⁾ Ratsprotokoll.

4. Taufen, Ehen und Begräbnisse haben in der Pfarrkirche Iberg zu geschehen.
5. Der Ortspfarrer hat die Oberaufsicht über den Jugendunterricht und es sind strafbare und widerseßliche Kinder ihm zu überweisen.
6. Es sind ihm von den dortigen Kommunikanten die Osterbeichtzettel zu übermachen. Den christlichen Beicht- und Kommunionunterricht hat der Kaplan des Ortes zuerteilen; hingegen sollen die Erstkommunikanten vor der hl. Kommunion den Unterricht gemeinsam mit den Kindern der Pfarrei besuchen und so auch mit denselben die erste hl. Kommunion in der Pfarrkirche feiern.
7. Die Kaplanei-Angehörigen wählen ihren Kaplan selbst, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Ortspfarrers.
8. Die Besoldung des Kaplans bestimmt der löbl. Kirchenrat Iberg im Einverständnis mit dem hochw. Kommissarius.
9. Die Kapellgenossen wählen einen Kirchenvogt und einen Kapellrat von 4 Mitgliedern für je 2 Jahre.
10. Der Kirchenvogt hat alle zwei Jahre seine Kapellrechnungen zur bestimmten Zeit vor dem hochw. Ortspfarrer und dem versammelten Kirchenrat abzulegen. Auffällige Vorschläge hat er mit zwei Schilling Zins von jedem Gulden zu Gunsten der Kirche zu verzinsen, bis zur Abbezahlung des Kapitals.
11. Es darf der Kapellrat keine wichtigen Pfrundbauten oder Veränderungen an denselben vornehmen, ohne vorherige Besichtigung und Erlaubnis durch den Ortspfarrer.
12. Für lebende und verstorbene Stifter und Gutthäter hat der jeweilige Kaplan monatlich eine hl. Messe zu lesen, ebenso am Gedächtnistage aller christgläubigen Abgestorbenen.
13. Das Fest des hl. Wendelins, des Patrons der Kapelle, soll gefeiert werden mit Predigt und Amt.
14. Die jährliche Besoldung des Kaplans wird festgestellt mit 100 Gl. Die monatlichen Stiftmessen sollen extra bezahlt werden. —

Der Gehalt des Kaplans wurde im Jahre 1818 auf 200 Gl. und im Jahre 1825 auf 300 Gl. erhöht, jedoch mußte er hieraus den Sigrist bezahlen; 1874 wurde derselbe auf Fr. 1000 normiert, mit Ausschluß der Bezahlung für den Sigrist.

Bald nach Vollendung des Kirchenbaues wurde auch der Bau des Pfarrhauses begonnen. Kaplan Peter Meyer und Kapellvogt Jos. Fridolin Fuchs machten sich um beide Unternehmungen sehr verdient. Das Jahrzeitbuch von Studen sagt u. a.: Josef Fridolin Fuchs, erster Kapellvogt, hat nebst unbeschreiblich vieler Mühe und Arbeit, die er für Errichtung dieser Kapelle und Kaplaneipfrund gehabt und nebst vielen Führleistungen und Aufnahme von Beisteuern, welches er unbelohnt gethan, noch auf seine eigenen Kosten die gehauenen Steine zu den Fensterposten machen lassen, kosteten 65 Gl. Weiters hat er ein schwarzes Messgewand, einen Weihwasserkessel und ein großes Stück Garten, das er auf dem Kirchenland besessen, der Kapelle verehrt. Der hochw. Herr Peter Meyer, derzeit Kaplan allhier, hat an die Kanzel gestiftet Gl. 12.

Den 9. Dez. 1797 erschien eine Abordnung der Kapellgenossen in der Studen vor dem Landrat in Schwyz und brachte klagend vor, daß nun die Besassen wider ihre gesetzte Ordnung auch an den Kapellgemeinden sich einfinden und „mindern und mehren“ wollen. Es wurde erkannt, daß weil laut vernommenem Bericht vom gewesenen Pfarrer Tanner in Tberg bei Errichtung der Kaplanei zwischen den Landleuten und Besassen ein Vergleich dahin gemacht worden sei, daß auch die Besassen, da sie Steuern und Bräuche gleich den Landleuten aushalten, „mindern und mehren“ mögen, auch solche an den Kapellgemeinden in Studen bewohnen und stimmen mögen, dabei aber die hoheitliche Disposition vorbehalten sein solle. In Betreff des Holzes, so dorten für die Pfarr und bestimmt, nachher aber nach Einsiedeln verkauft worden sein solle, soll der Landessekretär den Untersuch machen und dasselbe mit Sequester belegen.¹⁾

Zur Zeit der französischen Invasion mußte Kaplan Peter Meyer sich flüchten, ebenso sein Stellvertreter, Kaplan Peter

¹⁾ Ratsprotokoll.

Fischer aus dem Elsaß. Letzterer war früher Spitalpfarrer in Kolmar und war 1793 emigriert. Im November 1799 kehrten sie zurück und während nun Fischer in Studen pastorierte, leistete Meyer Aushilfe in Iberg. Von 1800 bis 1804 versah Kaplan Meyer seine Filiale wieder selber und zog sich hierauf als Klosterkaplan in die Au bei Einsiedeln zurück, wo er den 30. März 1826 starb und im Kirchlein daselbst bestattet wurde.

Als Kaplan kam nun Melchior Ernst, gewesener Pfarrer in Kolmar, nach Studen. Er ging zu einem Bauern in die Kost, erhielt von seinen Landsleuten öfters Besuche und war in Studen beliebt. Man erhöhte ihm den Gehalt auf Gl. 130, auch hatte jeder Kaplaneigenosse, der eigenes Feuer und Licht führte, dem jeweiligen Kaplan jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter gespaltenes Holz zum Hause zu führen. Auf Verwenden von Engelbert Suter in Iberg, dem er missbeliebig war, verließ Kaplan Melch. Ernst 1814 die Filiale Studen und kehrte in seine Heimat zurück.

Auf Empfehlung genannten Pfarrers kam nun Blasius Weber von Zug, bisher Frühmesser in Neudorf, im August 1814 als Kaplan nach Studen. Er resignierte aber schon im April 1815 und erhielt einen Nachfolger in der Person des Johann Bernhard Bischof aus dem Kanton St. Gallen. Im Juni genannten Jahres trat er die Pfründe an und im Oktober resignierte er bereits wieder.

Auf die erledigte Kaplanei gelangte Bernhard Aufdermaur von Schwyz, gewesener Pfarrhelfer zu Spiringen im Kanton Uri, geb. 1786. Er fiel in Ungnade beim apostolischen Vikar Göldlin, zog sich empfindliche Strafen zu, wurde jedoch wieder begnadigt. Im Dezember 1820 kam er als Kaplan nach Beinwil im Kanton Aargau, lebte später in Schwyz und starb daselbst den 4. Juli 1871.

Ihm folgte als Kaplan Jakob Kaiser von Stans, ein edler, glaubenseifriger und in der sog. Franzosenzeit stark verfolgter Priester.¹⁾ Er war zuerst apostolischer Missionär, sodann in

¹⁾ Vergl. Gut, Übersall von Nidwalden. Geschichtsfreund Bd. 46 S. 139.

seiner Heimatgemeinde Kaplan, 1786 Pfarrhelfer und wurde den 8. Mai 1803 daselbst zum Pfarrer gewählt. Kaplan Kaiser kam den 30. Jan. 1821 nach Studen, um auf diesem leichten Posten von seinem vielbewegten, thatenreichen Priesterleben auszuruhen. Er brachte eine Monstranz mit sich, ein Geschenk von Abt Konrad IV. Tanner von Einsiedeln, und verschiedene Kirchensachen, geschenkt vom dortigen Pfarrer Marianus Herzog. Kaiser war ein Mann von schönen Kenntnissen und s. z. auch literarisch thätig. Auf seiner Flucht hatte er 1798 in Throl „Der schreckliche Tag“ verfaßt, der 1799 im Drucke erschien. Jetzt war seine Kraft gebrochen und schon den 23. Juni 1821 starb er, vom Volke fast wie ein Heiliger verehrt. Sein Leichnam wurde in der Kirche in Studen vor dem Hochaltare bestattet.

Längere Zeit blieb die Kaplanei nun unbesetzt. Während des Jahres 1822 kam Josef Remigius Birchler, Lateinlehrer in Einsiedeln, an Sonn- und Feiertagen nach Studen, um Gottesdienst zu halten. Hierdurch wurde er bei der Bevölkerung von Iberg bekannt, welche ihn den 24. Nov. 1822 zu ihrem Pfarrer wählte.

Vom 3. Febr. bis den 30. März 1823 pastorierte Karl Straumeier von Uri als Kaplan in Studen und nachher einige Zeit ein Herr Kramer. Erst im folgenden Jahre 1824 wurde die verwaiste Filiale wieder für längere Zeit besetzt durch Thomas Schleiniger aus dem Aargau. Er verblieb zwei Jahre als Kaplan in Studen. Unter ihm wurde die Kirche neu gedeckt.

Den 10. Okt. 1827 erhielt Studen wiederum einen Seelsorger in der Person des Josef Effinger von Einsiedeln, geb. 26. Juli 1791, der daselbst verblieb bis zu seinem Ableben den 25. Febr. 1866. Er hatte im Herbst 1826 seine Primiz gefeiert und war seither Kaplan im Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln. Auf sein Verwenden ließ im Jahre 1836 seine Base, Frau Katharina Kümmelin Wollerau, den Kirchenboden mit gehauenen Steinplatten belegen, mit einem Kostenaufwand von 5 Louis d'or. Auch sammelte er sonst eifrig Beiträge für Anschaffungen von Kirchenzierden.

Den 30. Nov. 1830 wurde vom Kirchenrat in Tberg für die Kapellgenossen in Studen festgesetzt:¹⁾

1. Es soll ein jeweiliger Kapellvogt gehalten sein, für die Kapelle alle ausstehenden Guthaben einzuziehen. Er darf solche nicht seinem Nachfolger zum Einzuge einweisen.
2. Er soll pflichtig sein, alle zwei Jahre in Tberg vor dem Pfarrer und Kirchenrat seine zweijährige Kapellrechnung spezifiziert abzulegen und den Kassasaldo an barem Gelde zu erlegen, wie vom Kirchenvogt in Tberg auch geschieht.
2. Der Kapellvogt mag von dem Vermögen der Kapelle 450 Gl. ohne Zins behalten, um allfällige Ausgaben zu bestreiten; von dem übrigen soll er jährlich von jedem Gulden 1½ Schilling Zins bezahlen.

Der Kapellrat beschloß den 17. Nov. 1844, daß jede Haushaltung bis Mitte März dem Kaplan ¼ Klafter Scheiter zum Hause zu führen habe. Gleichzeitig wurde noch verfügt, daß ein jedes Schulkind täglich ein Scheit mitzubringen habe, um den Schulofen im Pfundhause zu beheizen, ausgenommen die Christenlehre in der Fasten.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Kaplan Effinger durch Errichtung der Erzbruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä im Jahre 1845. Den 4. Okt. 1844 hatte Pfarrer Birchler in Tberg und den 14. Dez. der hochw. Bischof die Bewilligung hiezu erteilt. Es wurde eine Statue, Maria vom Siege, für 100 Gl. angekauft, wovon u. a. die Erben des Augustin Waldvogel im Ort 52 Gl. vergabten. Den 21. Juni 1845 erteilte der apostolische Nuntius verschiedene Ablässe für diejenigen, welche vor dem Bilde Maria vom Siege eine kurze vorgeschriebene Andacht verrichten. Das aus der Umgebung jeweilen stark besuchte Titularfest wird am ersten Sonntag im Juli gefeiert.

Im Jahre 1847 wurde die Kirche mit Ziegeln gedeckt, was eine Ausgabe von zirka 600 Fr. verursachte, woran die

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

Öberallmeind einen bedeutenden Beitrag an Holz leistete. Die Ziegel wurden von Josef Maria Lienert in Euthal mit zehnjähriger Garantie geliefert, das Hundert für einen „Frankenthaler“.

Die Filialkirche Studen hatte nach ihrer Erbauung nur die Benediktion erhalten; Kaplan Effinger verwendete sich nun auch für die bischöfliche Konsekration derselben. Auf den 22. Juli 1849 erschien Bischof Kaspar von Karl aus Chur und konsekrierte die Kirche samt den drei Altären zu Ehren des hl. Wendelin.

Das Hauptbestreben Effingers war nun die Erhebung der Kaplanei Studen zu einem Pfarrvikariat. Er wurde hierin von Pfarrer Birchler und dem damaligen Gemeinderat in Iberg kräftig unterstützt und ohne Vorwissen eines Teiles der in Be tracht fallenden Bevölkerung wurde folgendes Convenium getroffen:

»Ad memoriam.

Wir Endesunterzeichnete, geistliche und weltliche Vorsteher der Pfarrgemeinde Iberg und der Filiale Studen, auf das von letztern gestellte Gesuch, ihre dermalige Kaplanei in ein Pfarrvikariat umzuwandeln, — haben — in Erwägung:

1. daß die Administration der hl. Taufe für Kinder der Filiale Studen wegen der weiten Entfernung von der Pfarrkirche Iberg auf eine der Wichtigkeit des hl. Sakraments gefährliche Weise erschwert ist;
2. daß aus gleichem Grund durch den Einfluß der Witterung die Beerdigung der Leichname lange verzögert werden könnte;
3. daß ein beträchtlicher Teil der Pfarrgemeinde Iberg, Karrenboden und Schmalzgruben, die eine gute Stunde von der Pfarrkirche entfernt sind, an den Pfarrgottesdienste und christlichen Unterrichte nicht gehörig teilnehmen kann;
4. daß der Krankenbesuch von der Pfarrkirche Iberg aus für einen jeweiligen Pfarrer für diese zwei Teile nur mit

großer Beschwerde verbunden ist und dem Kranken der Trost der hl. Sterbsakramente nicht mit der gewünschten Beförderung gewährt kann;

5. daß die schul- und katholischpflichtige Jugend dieser zwei benannten Teile am meisten vernachlässigt ist und eben diese weite Entfernung als Entschuldigungsgrund angebracht wird;
6. daß diese benannten Teile ihrer örtlichen Lage nach unstreitig zur Filiale Studen gehören, indem sie nur eine Viertelstunde von dieser Kirche entlegen sind;

folgende Übereinkunft getroffen:

1. Der Filiale Studen wird unter Vorbehalt der Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats die Errichtung eines Pfarrvikariats nach dem Begriff des kanonischen Rechts von dem Pfarramt und der Pfarrgemeinde gestattet. Es bildet aber keine eigene Gemeinde, keinen geschlossenen Pfarrdistrikt; es bleibt im Parochialverband mit seiner Haupt- und Mutterkirche.
2. Das Pfarrvikariat Studen verpflichtet sich, die bisher zur Pfarrkirche gehörigen Gebietsteile Karrenboden, bis an die Sägebrücke, und Schmalzgruben, wo der Nidlaubach scheidet, mit seiner Seelsorge zu verbinden, und daher sowohl den Schul- als Krankenbesuch, als auch den Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend und der Erwachsenen re. zu übernehmen.
3. Da dem Pfarrvikariat Studen die Befugnis zur Taufe und Beerdigung auf dem Umfange seines oben bezeichneten Sprengels, sowie der Bezug der diesfallsigen Gebühren zugegeben ist, so hat es auch die vorschriftsgemäße Führung der Tauf- und Sterbebücher zu besorgen.
4. Alle Matrimonialsachen besorgt das Pfarramt Überg.
5. Das Pfarrvikariat Studen hat alle zwei Jahre zu Martini die Rechnung über die Verwaltung seines Kirchenvermögens dem Pfarramte und dem Gemeinderate zur Einficht und Genehmigung vorzulegen, sowie es dagegen ebenfalls be-

rechtiqt ist, den Rechnungsablagen der Verwaltung des Kirchenvermögens der Pfarrgemeinde Iberg beizuhören.

6. Durch diese Übereinkunft aber ist die Pfarrvikariatsgemeinde ihrer Verpflichtung für den bevorstehenden neuen Kirchenbau der Pfarrgemeinde Iberg nicht enthoben. Die Pfarr- und Filialkirche hat jede ihr Vermögen, wie bisanhin, gesondert. Der Tierfederfond bleibt ausschließlich für den Neubau der Pfarrkirche bestimmt.
7. In Fällen, wo die Pastoration des Pfarrvikariats Studen durch besondere Natureignisse auf dem Karrenboden und in der Schmalzgruben unmöglich gemacht sein sollte, haben die Bewohner dieser Gegend Anspruch auf die Versorgung von der Pfarrkirche Iberg aus.
8. Einem jeweiligen Pfarrer von Iberg steht das Recht zu, sämtliche Pfarrvikariats-Angehörige alljährlich wenigstens zweimal, wenn er es für gut findet, zur Pfarrkirche zum Gottesdienste einzuberufen.
9. Diese Übereinkunft soll dem hochw. bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung in zweifacher Ausfertigung, die eine zu Händen des Pfarramtes Iberg, die andere zu Händen des Pfarrvikariats Studen zugestellt werden.

Urkundlich dessen haben sich sowohl geistliche als weltliche Vorsteher der Pfarrgemeinde Iberg und des Pfarrvikariats Studen eigenhändig unterzeichnet.

Im Namen des Pfarramtes,
der dermalige Pfarrer:
Remigius Birchler.

Im Namen des Gemeinderates,
der Präsident:
Jos. Franz Marti im Syti.

Im Namen der Filiale Studen,
der dermalige Kaplan:
Joh. Josef Effinger.

Im Namen des Kapellrates Studen,
der Kapellvogt:
Dom. Fuchs.

Vom hochw. Bischof wurde die Genehmigung erteilt wie folgt:

„Nachdem Wir die vorstehende Verkommisß zwischen der Pfarrgemeinde Iberg und der Filiale Studen durchgesehen, den

ganzen Inhalt ad normam sacrorum geprüft und reiflich erwogen haben, finden wir keinen Anstand, alle und jede Bestimmungen der gedachten Convention zu genehmigen, mit dem Zusatz jedoch zu Art. 8, daß die zwei Feste, an denen einem jeweiligen Pfarrer von Iberg das Recht zusteht, sämtliche Pfarrvikariatsangehörige von Studen zum Gottesdienst in die Pfarrkirche einzuberufen, das hohe Fronleichnamsfest und das Festum Ecclesiae Parochialis (das Fest Johannes des Täufers) sein sollen. Wir erklären und bestätigen somit die Filialgemeinde Studen als ein Pfarrvikariat und erteilen hiermit der vorstehenden Übereinkunft feierlich die kirchliche Sanktion.

Gegeben Chur den 28. November 1849.

Gaspar von Karl, Bischof.

Gegen diese Übereinkunft legten die Bewohner von Schmalzgruben und Karrenboden im Frühjahr 1850 beim Pfarramt und Gemeinderat von Iberg eine schriftliche Protestation ein, indem sie von einer Lostrennung von der Pfarrei Iberg nichts wissen wollten. Sie verblieben auch faktisch bei derselben, indem ja der Zweck, die Errichtung des Pfarrvikariats Studen, erreicht war. Das Convenium selbst wurde bezüglich dieser zwei Ortsteile bei der Errichtung des Pfarrvikariats Unter-Iberg durch Bischof Willi aufgehoben.

Studen hat also das Tauf- und Begräbnisrecht erhalten. Nachdem schon auf die Kirchweihe der Choraltar durch Meister Bürli von Klingnau renoviert und ein neuer Tabernakel eingesetzt worden war, wurde nun ein Taufstein angeschafft, ein Werk des Meisters Karl Christen von Schindellegi. Es wurde sodann der Friedhof erstellt, mit einer Mauer umgeben und dieselbe mit Steinplatten belegt. Auf der Südostseite desselben wurde eine Kapelle gebaut, welche einen kleinen Messaltar erhielt. In das Türmchen derselben wurde ein Glöcklein angeschafft. Den 11. Jan. 1852 wurde auf dem Friedhöfe die erste Leiche (Peter Fuchs) beerdigt.

Für Verschönerung der Kirche war Pfarrvikar Effinger unermüdet besorgt. Das treffliche Hochaltar-Gemälde, den hl.

Wendelin im Gebete darstellend, ist eine wahre Zierde des Kirchleins. Im Jahre 1864 wurde auch eine kleine Orgel angekauft.

Nach einer für Studen sehr segensreichen Wirksamkeit von mehr als 38 Jahren starb Pfarrvikar Effinger den 23. Febr. 1866 und wurde seinem Verlangen gemäß vor der Friedhofskapelle, „inmitten seiner Schäfchen“, bestattet.

Das Pfarrvikariat Studen blieb nun längere Zeit unbesetzt. Den 30. Dez. 1866 übernahm endlich P. Viktor Walter aus dem Stifte Einsiedeln die Seelsorge. Er gewann die Liebe des Volkes in vorzüglichem Maße.

Den 4. April 1867 übernahm dessen Stelle der neu geweihte Priester Meinrad Bürgler von Illgau. Die Bevölkerung von Studen hatte ihm einen glänzenden Einzug bereitet. Er entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht und schon im Herbst 1868 vertauschte er diese Pfründe mit der Frühmesserei in Jberg.

Auf ihn folgte Pfarrvikar Franz Bläsi von Stans, bisher Pfarrer in Ricken in Obertoggenburg. Er verblieb $3\frac{1}{2}$ Jahre in Studen, nämlich bis zu seiner Wahl als Frühmesser nach Kerns im Mai 1872.

Vom 15. Sept. 1872 bis den 29. Sept. 1874 war Pius Roser von Oberurnen Pfarrvikar. Alsdann übernahm er die Kaplanei Finstersee im Kanton Zug.

Sein Nachfolger war Johann Baptist Blättler von Hergiswyl, Kt. Unterwalden, geb. 1836. Er hatte zuerst als Kapuziner in mehreren Klöstern gewirkt. In Studen verblieb er vom 8. Aug. 1875 bis den 5. Nov. 1876. Nachher war er Pfarrer in Vättis, Kaplan in Wallenstadt und Pfarrer in Alpthal. Alsdann war er in Sargans in der Seelsorge thätig und seit 1882 Pfarrer in Mäselstrangen, wo er den 30. Sept. 1889 starb.

Der letzte in den Bereich dieser Blätter fallende Pfarrvikar in Studen ist Peter Brunner von Ruzwyl im Kanton Luzern. Er übernahm die Pfründe den 5. Jan. 1877 und machte sich um die Renovation der Kirche sehr verdient. Von

Orgelbauer Scheffold in Beckenried wurde noch im gleichen Jahre eine neue Orgel für den Betrag von 1850 Franken erstellt. In den Jahren 1877—1880 erfolgte die Trockenlegung des Kirchenbodens, die Renovation der Kirche in- und auswendig, des Hochaltars durch Bergolder Neureuter in Luzern, die Erhaltung von zwei neuen Seitenaltären und die Neubedachung der Kirche. Es wurden auch bedeutende Neuan schaffungen von Kirchensachen gemacht.

XI. Die Pfarrei Iberg von 1795 bis 1885.

Am Fronleichnamstage des Jahres 1795 wurde Josef Georg Holdener als Pfarrer von Iberg erwählt, seit 1784 Frühmesser daselbst. Pfarrer geworden, bereiste er die Gemeinde von Haus zu Haus, um ein genaues Verzeichnis der Bevölkerung aufzunehmen. Es verteilte sich dieselbe auf die verschiedenen Ortsteile wie folgt¹⁾:

In der Filiale Studen	12	Haushaltungen mit 80 Seelen;
bei der Kirche in Iberg	4	" 24 "
Gadenstatt und Michel matt	2	" 20 "
Fessen en	2	" 13 "
Bogenmatt und Stolzboden	2	" 13 "
Waag	12	" 58 "
Boden und Schachen	2	" 23 "
Schlipfau und Leh	2	" 12 "
"Im Dorf"	11	" 71 "
"Ellbogen" und Frimatt	5	" 33 "
Roggstyten, Gütsch u. Neuberg	5	" 33 "
Dolen und Sägebrücke	5	" 23 "
Twangi, Sonnenberg, Hirsch	11	" 75 "
Syti und Däslis	2	" 12 "
Tschalun u. bei der hint. Säge	17	" 68 "
Guggern	1	" 10 "
Gschwend und Blangg	9	" 68 "

¹⁾ Verzeichnis von Pfarrer Holdener im Taufbuch Iberg.